



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Ekrem Tahiri
Frauke Sonnenburg
Romano Drom e.V.
Schellingstr. 3-4
390104 Magdeburg

S. Strehle
Referatsleiterin EF2 Europäischer
Sozialfonds, Programmumsetzung,
Programmmanagement

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-2034
FAX	+49 228 99 527-2396
E-MAIL	bleiberecht@bmas.bund.de
INTERNET	www.bmas.de

Bonn, 1. Juli 2013

AZ 76051-24

Ihr Schreiben vom 30. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Tahiri, sehr geehrte Frau Sonnenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, mit dem Sie sich für die Weiterführung des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (ESF-Bleiberechtsprogramm) aussprechen.

Im Hinblick auf die neue ESF-Förderperiode nach 2014 ist zu bedenken, dass sich ein erheblicher Rückgang der Strukturfondsmittel für Deutschland abzeichnet (rund 35% weniger in Preisen von 2011). Dies ist u.a. der relativ positiven Entwicklung in Deutschland im Verhältnis zu anderen EU-Mitgliedstaaten geschuldet und macht eine stärkere Fokussierung der Mittel erforderlich. Es ist dabei nicht beabsichtigt, das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortzusetzen.

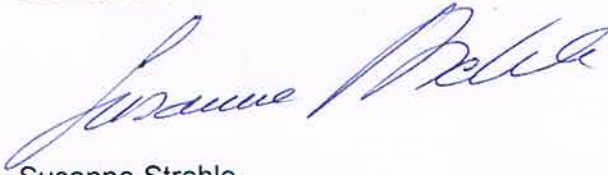
Daraus ergeben sich für die betroffenen Personengruppen jedoch keine Nachteile. Die Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von EU- und Drittstaatsangehörigen wird weiterhin unterstützt und künftig neben Angeboten der Regelförderung insbesondere über die geplanten ESF-Programme für die Anpassungs- und Nachqualifizierungen sowie die berufsbezogenen Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten gewährleistet.

Die bisherigen Aufgaben der Projektverbände im ESF-Bleiberechtsprogramm können grundsätzlich weitestgehend im Rahmen des bereits genehmigten ESF-Programms IsA-

Integration statt Ausgrenzung gefördert werden. Auch die Bundesländer werden Operationelle Programme für den ESF 2014-2020 auflegen. Dabei haben sie die Möglichkeit, entsprechende eigene Programme einzuplanen.

Daher kann Ihrem berechtigten Anliegen auch weiterhin Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Strehle